

II-4504 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/365-Pr.2/91

1010 WIEN, DEN 15. Jänner 1992
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

1981 IAB
1992 -01- 16
zu 2002 IJ

Parlament
1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Gottfried Feurstein und Kollegen vom 20. November 1991, Nr. 2002/J, betreffend Besteuerung von Zuhältern, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Wie mir berichtet wird, erhielt das Finanzamt Bregenz in den Jahren 1990 und 1991 zwei Durchschriften von Anzeigen der Sicherheitsbehörden gegen Zuhälter. Im Finanzamt Feldkirch sind keine Anzeigen eingelangt.

Zu 2.:

Das Bundesministerium für Finanzen hat bereits im Jahr 1984 klargestellt, daß Zuhältereie und Prostitution nach den allgemeinen Regeln der Abgabengesetze zu besteuern sind. Konzentrierte Aktionen der Steuerbehörde gegen wen auch immer sind aus abgabenpolitischer Sicht abzulehnen.

Zu 3.:

Im Bereich des Finanzamtes Bregenz kam es in den Jahren 1990 und 1991 lediglich zu einer Einleitung eines Finanzstrafverfahrens gegen einen Zuhälter. In einem anderen Fall wird noch die Berufungsentscheidung des Berufungssenates der Finanzlandesdirektion für Vorarlberg abgewartet, um dann allenfalls Anzeige bei Gericht zu erstatten.

- 2 -

Zu 4.:

Bei jeder Bedrohung oder Gefährdung der Sicherheit von Finanzbediensteten bei Ausübung ihres Dienstes können die Organe der öffentlichen Sicherheit um Hilfe ersucht werden bzw. haben diese Amtshilfe zu leisten.

BeilageA handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. G. G.' or similar, written in a cursive style.

BEILAGE

A n f r a g e :

- 1) In welchem Umfang wurden die Finanzbehörden in Vorarlberg über sogenannte "Milieupersonen" (Zuhälter) in den Jahren 1990 und 1991 informiert?
- 2) Aus welchen Gründen wurde seitens Ihres Ministeriums den Vorarlberger Finanzbehörden nahegelegt, keine konzentrierten Aktionen gegen Zuhälter zu machen?
- 3) In wie vielen Fällen kam es zur Einleitung von Finanzstrafverfahren gegen Zuhälter in Vorarlberg in den Jahren 1990 und 1991?
- 4) Welche Maßnahmen werden Sie zum Schutz der Finanzbeamten, die gegen Zuhälter vorzugehen haben, vorsehen?